



 **Online-ServiceCenter**
Bequem von zu Hause

* Mit wenigen Klicks alles erledigen: Unser Online-ServiceCenter ist 24 Stunden am Tag für Sie da!

Abends mal schnell die neuen Bankdaten eingeben, in der Mittagspause die Rechnungsadresse ändern oder am Wochenende die Abschläge anpassen? Kein Problem, im neuen Online-ServiceCenter können EWR-Kunden rund um die Uhr viele praktische Dinge einfach und schnell selbst erledigen. So sparen Sie sich für einige Formalitäten zusätzlichen Aufwand oder den persönlichen Gang ins ServiceCenter im Allee-Center.

Selbstverständlich haben Sie auch geschützten Zugriff auf Ihre Rechnungen und Verbrauchswerte, die Sie hier jederzeit einsehen können. Natürlich bietet die EWR Ihnen die Möglichkeit, eine Vergleichsrechnung zwischen den verschiedenen attraktiven Strom- und Gasprodukten der EWR online durchzuführen. Melden Sie sich an und nutzen unseren bequemen Service.

www.ewr-gmbh.de/online-servicecenter

* Wir helfen Ihnen weiter!

Ein Besuch bei der persönlichen Kundenberatung im EWR-ServiceCenter im Allee-Center lohnt sich. Hier beantworten wir Ihnen gern alle Fragen rund um das Thema Energie und Wasser und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wie Sie durch effizienteren Energieeinsatz bares Geld sparen und von unseren Förderprogrammen zusätzlich profitieren können. Auch Tipps zum optimalen Gebrauch von Geräten und Installationen im Haushalt sind dort erhältlich.

EWR-ServiceCenter im Allee-Center,
Alleestr. 72, 42853 Remscheid

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 14.00 Uhr

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203

E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de



 **EWR-OnlineShop**
Sparen auf einen Klick

Unser OnlineShop: Mit tollen Produkten Geld und Energie sparen!

Im *OnlineShop* der EWR können Sie energieeffiziente Produkte kaufen und dadurch bares Geld sowie Energie sparen. Dies schont den Geldbeutel und die Umwelt. Unter www.ewr-gmbh.de/shop finden Sie eine große Auswahl an energieeffizienten Produkten fürs tägliche Leben und Arbeiten sowie viele Tipps und Informationen zum Thema Energiesparen.

Das Angebot reicht von Energiespar- und LED-Lampen über Steckdosenleisten, Funksteckdosen und Zeitschaltuhren bis hin zu wassersparenden Duschköpfen, elektronischen Heizkörperthermostaten, Türdichtungen und Fensterabdichtungen. Und wie originell Energiesparen sein kann, zeigen Solar-Produkte wie Milchschaumer, ein Radio mit Kurbel, Reifendruckmessgeräte oder Sound-Systeme.

Neben ausführlichen Beschreibungen wird Ihnen zu jedem Produkt die Einsparung in Euro und CO₂ angezeigt. Und falls Sie sich vor dem Online-Kauf das Produkt einmal live anschauen wollen, haben wir alle Dinge natürlich auch in unserem ServiceCenter im Allee-Center zur Ansicht vorrätig.

Mehr Infos und den Shop finden Sie unter:
www.ewr-gmbh.de/shop

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für die Wahl Ihres Stromproduktes bieten wir Ihnen 4 Möglichkeiten an, die wir auf den folgenden Seiten näher beschreiben. Wir schicken Ihnen gern unverbindlich unsere detaillierten Vertragsunterlagen zu.

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203

E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de



EWR *classic strom*
die flexible Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2017	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Arbeitspreis	23,25 ct/kWh		27,67 ct/kWh	
Grundpreis		145,00 €/Jahr		172,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge)

EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)

Arbeitspreis	4,97 ct/kWh			
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb¹⁾				
Eintarifzähler		11,00 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr		

Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)

verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	6,56 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		97,00 €/Jahr		

- Bei Erstbezug eines Gewerbes rechnen wir Ihren Verbrauch zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung ab, sofern keine Sondervertragsregelung vereinbart ist (siehe Seite 6 – 8).
- Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- Aufgrund der kurzen Kündigungszeit höherer Strompreis als in den Sonderverträgen EWR *premio strom*, EWR *natur fix 24* und EWR *vario strom* (siehe Seite 6 – 8).
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



EWR premio strom günstiger Strom zum Festpreis

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Arbeitspreis	21,70 ct/kWh		25,82 ct/kWh	
Grundpreis		160,50 €/Jahr		191,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge)

EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)

Arbeitspreis	4,97 ct/kWh			
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		

Messstellenbetrieb¹⁾

Eintarifzähler		11,00 €/Jahr		
----------------	--	--------------	--	--

Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr		
--	--------------	--------------	--	--

Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)

verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,01 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		112,50 €/Jahr		

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist **bis zum 31.12.2017 fest vereinbart**.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

EWR natur fix 24 100 % Ökostrom



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2018	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Arbeitspreis darin enthaltener Energiepreis inkl. Netzentgelte und Konzessionsabgabe	22,20 ct/kWh 12,47 ct/kWh		26,42 ct/kWh	
Grundpreis		160,50 €/Jahr		191,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge)

EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)

Arbeitspreis	4,97 ct/kWh			
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		

Messstellenbetrieb¹⁾

Eintarifzähler		11,00 €/Jahr		
----------------	--	--------------	--	--

Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr		
--	--------------	--------------	--	--

Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)

verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,51 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		112,50 €/Jahr		

Zertifizierter Ökostrom aus 100 % Wasserkraft

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Energiepreis ist **bis zum 31.12.2018 fest vereinbart**. Ausgenommen von der Festpreisgarantie sind die staatlichen und regulatorisch veranlassten variablen und fixen Preisbestandteile inkl. Messstellenbetrieb. Diese werden in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe weiterberechnet. Über eine Änderung dieser Preisbestandteile erhält der Kunde frühzeitig vor Anpassung eine entsprechende briefliche Mitteilung.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2018. Er verlängert sich stets um weitere 24 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Arbeitspreis HT	21,70 ct/kWh		25,82 ct/kWh	
Arbeitspreis NT	20,20 ct/kWh		24,04 ct/kWh	
Grundpreis	160,50 €/Jahr		191,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)	36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr	

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge)

EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)

Arbeitspreis HT	4,97 ct/kWh			
Arbeitspreis NT	4,97 ct/kWh			
Konzessionsabgabe HT	1,99 ct/kWh			
Konzessionsabgabe NT	0,61 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		

Messstellenbetrieb¹⁾

Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr		
Schaltgerät		15,00 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	HT: 16,69 ct/kWh NT: 15,31 ct/kWh	84,00 €/Jahr		

Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)

verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	HT: 5,01 ct/kWh NT: 4,89 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		112,50 €/Jahr		

Schaltzeiten:

Hochtarifzeit: Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Niedertarifzeit: Montag bis Freitag von 20.00 bis 8.00 Uhr sowie von Freitag 20.00 Uhr, bis Montag 8.00 Uhr

Kosten senken durch gezielte Verlagerung des Stromverbrauchs von der Hochtarif- in die Niedertarifzeit.

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang und nach Herstellung der zählertechnischen Voraussetzung in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



Decken Sie Ihren Raumwärme- und/oder Warmwasserbedarf über eine Wärmepumpe, erfolgt die Lieferung zu den folgenden Preisen:

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Arbeitspreis HT	16,74 ct/kWh		19,92 ct/kWh	
Arbeitspreis NT	16,74 ct/kWh		19,92 ct/kWh	
Grundpreis	89,50 €/Jahr		106,51 €/Jahr	
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)	36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr	

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge)

EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)

Arbeitspreis HT	1,64 ct/kWh			
Arbeitspreis NT	1,64 ct/kWh			
Konzessionsabgabe HT	0,11 ct/kWh			
Konzessionsabgabe NT	0,11 ct/kWh			
Grundpreis		15,84 €/Jahr		

Messstellenbetrieb¹⁾

Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr		
Schaltgerät		15,00 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	HT: 11,48 ct/kWh NT: 11,48 ct/kWh	51,84 €/Jahr		

Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)

verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	HT: 5,26 ct/kWh NT: 5,26 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		73,66 €/Jahr		

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Wenn Sie keinen Wärmepumpen-Sondervertrag mit uns abschließen, erfolgt die Lieferung in der Hoch- und Niedertarifzeit zum Arbeitspreis der Grund- und Ersatzversorgung (siehe Seite 5); der Grundpreis und der Preis für Messstellenbetrieb entspricht dem der Wärmepumpe.



EWR premio gas fix 24

günstiges Gas zum Festpreis

Gültig vom 01.08.2017 bis 31.07.2019	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh				
Arbeitspreis	4,85 ct/kWh		5,77 ct/kWh	
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh				
Arbeitspreis	4,55 ct/kWh		5,41 ct/kWh	
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh bis 50.000 kWh				
Arbeitspreis	4,05 ct/kWh		4,82 ct/kWh	
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWh				
Arbeitspreis	4,00 ct/kWh		4,76 ct/kWh	
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr

In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:

Staatlicher Preisbestandteil				
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte) am Beispiel von 20.000 kWh/Jahr ²⁾				
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,1048 ct/kWh			
Konzessionsabgabe (Sondervertragsbereich)	0,03 ct/kWh			
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr		
Messung (jährlich) ³⁾		3,50 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,68 ct/kWh	73,70 €/Jahr		

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.08.2017.
- Der Gaspreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist **bis zum 31.07.2019 fest vereinbart**.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.07.2019. Er verlängert sich jeweils um weitere 24 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



EWR trinkwasser

Remscheids Lebensmittel Nr. 1

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.10.2016 Arbeitspreis ⁴⁾	netto	brutto (inkl. 7 % USt.)
Bei Jahresverbräuchen bis 10.000 m ³ /Jahr	2,26 €/m ³	2,42 €/m ³
Bei Jahresverbräuchen ab 10.001 m ³ /Jahr	2,20 €/m ³	2,35 €/m ³
Grundpreis (Zähler) ⁵⁾		
Hauswasserzähler		
Wasserzähler mit einer Nenngroße bis Qn15 / Q3:25	105,20 €/Jahr	112,56 €/Jahr
Großwasserzähler		
Wasserzähler mit einer Nenngroße ab Qn25 / Q3:40	1.102,20 €/Jahr	1.179,35 €/Jahr
Grundpreis (46 m ³ -Pakte) ⁶⁾		
je angefangenes 46 m ³ -Verbrauchspaket	5,70 €/Paket/Jahr	6,10 €/Paket/Jahr

- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Kostbar und von bester Qualität: unser Trinkwasser

Trinkwasser ist nicht nur erfrischend und gesund, es wird als Lebensmittel auch sehr streng kontrolliert. Der Gesetzgeber hat die Härtebereiche des Wassers in drei Klassen unterteilt. **Unser Remscheider Trinkwasser gehört mit durchschnittlich 1,0 mmol CaCO₃/l (alte Einheit 5,6 °dH) zum Härtebereich weich.** Das hat wichtige Vorteile für Sie: Sie können Wasch-, Reinigungs- und Spülmittel sehr sparsam dosieren. Ob zusätzliche Enthärtungsmittel verwendet werden müssen, richtet sich ausschließlich nach den Angaben der Hersteller. Übrigens: Der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag beträgt ca. 126 Liter (Baden und Pflege: ca. 45 l, Toilette: ca. 35 – 40 l, Waschen und Putzen: ca. 25 l, Geschirrspülen: ca. 8 – 10 l, Essen und Trinken 3 – 6 l).

* EWR:Heizung pro Wir kümmern uns um alles!

Bei EWR:Heizung pro kümmern wir uns für Sie um alles rund um das Thema Wärme und Warmwasser. Wir planen, bauen, errichten, betreiben und finanzieren für Sie eine moderne, energiesparende Wärmeerzeugungsanlage und beliefern Sie mit Wärme. Auch der Betrieb, die Wartung, der Störungsdienst und das Betriebsrisiko obliegen unserer Verantwortung. Sie müssen nur eine monatliche Pauschale zuzüglich der verbrauchten Wärme bezahlen.

Unser umfassendes Dienstleistungsangebot in Kooperation mit dem örtlichen Handwerk ist bestens geeignet für:

- Wohnungsverwaltungen
- Eigentümer (-gemeinschaften) von Mehrfamilienhäusern
- Baugesellschaften
- Träger öffentlicher Einrichtungen Bauträger
- Gewerbe- und Industriebetriebe

Sie haben die Wahl

Zwei Modelle:

- Eigentümermodell
 - Alle Vorteile von EWR:Heizung pro
 - Planung, Errichtung und Finanzierung einer modernen, energiesparenden Wärmeerzeugungsanlage
 - Betrieb, Wartung, Störungsdienst und das Betriebsrisiko obliegen unserer Verantwortung
- Betreibermodell:
 - Alle Vorteile von EWR:Heizung pro
 - Übertragung des Betriebs einer bestehenden Wärmeerzeugungsanlage
 - Die Wärmeerzeugungsanlage bleibt in Ihrem Besitz



Alle Vorteile im Überblick ...

- Geringerer Verwaltungsaufwand
 - Nur noch ein Ansprechpartner für alle Fragen
 - Wir tragen den Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand
 - Wir übernehmen das Betriebsrisiko
- Moderne Technik
 - Wir übernehmen den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung der Altanlage
 - Wir setzen moderne, energie- und kostensparende Technik für die Wärme- und ggf. Warmwassererzeugung ein
 - Wir lokalisieren und erschließen für Sie die Energieeinsparpotenziale in Ihrer Liegenschaft
- Verlässlicher Betrieb
 - Wir sorgen für die Brennstoffbevorratung
 - 24-h-Störungsdienst
 - Wir sorgen für einen optimalen Betrieb der Wärmeerzeugungsanlage durch regelmäßige Wartung und Überprüfung
- Wirtschaftliche Flexibilität
 - Sie sparen die Rücklagen für Ihre Wärmeerzeugungsanlage ein
 - Sie haben einen größeren finanziellen Spielraum für andere Investitionen
 - Unsere Festpreise bieten Ihnen eine kalkulierbare Kostentransparenz

Allgemeine Informationen zu den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger* ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Im Falle von Preisänderungen oder Änderungen der Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. (*StromGKV bzw. GasGKV § 5 Abs. 2 und 3*)
- Gewährleistungs- und Rücktrittsrechte richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- Pauschalen und Rechnungen können per Einzugsermächtigung, Überweisung oder Dauerauftrag beglichen werden.
- Ansprüche bei Versorgungsstörungen können beim jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. (*§ 18 Niederspannungs- bzw. Niederdruck-Anschlussverordnung*)
- Lieferantenwechsel erfolgen zügig im Rahmen der gesetzlichen Frist und unentgeltlich.
- Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind unter www.ewr-gmbh.de zu finden.
- Es gelten die Strom- bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (StromGKV bzw. GasGKV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH (siehe Folgeseite).

*) Angaben zum Grundversorger

EWR GmbH
Neuenkamper Str. 81 – 87, 42855 Remscheid

Ergänzende Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas

1) Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten (*StromGKV bzw. GasGKV § 7*)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten sind der EWR GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der EWR GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. durch die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

2) Abrechnung, Abschlagszahlungen (*StromGKV bzw. GasGKV §§ 12, 13*)

Der Strom- bzw. Erdgasverbrauch des Kunden wird nach Maßgabe des § 40 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Sofern der Kunde dies wünscht, ist die EWR GmbH verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung gegen Aufpreis zu vereinbaren. Letztverbrauchern, deren Verbrauchswerte über ein Messsystem im Sinne von § 21 d Abs. 1 EnWG ausgelesen werden, wird eine monatliche Verbrauchsinformation, die auch die Kosten widerspiegelt, kostenfrei bereitgestellt. Wenn der Verbrauch nicht monatlich abgerechnet wird, ist der Kunde verpflichtet, monatlich gleichbleibende, von der EWR GmbH nach Maßgabe der StromGKV bzw. GasGKV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Strom- bzw. Erdgasverbrauch zu zahlen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt. Abschließend erhöht es sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

3) Zahlungen (*StromGKV bzw. GasGKV § 16*)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen.

4) Zahlungsverzug (*StromGKV bzw. GasGKV § 17*)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

- a) **3,80 €** für die schriftliche Mahnung
 - b) **25,00 €** für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der EWR GmbH
- Die aufgeführten Preise unterliegen nicht der Berechnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

5) Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung

(*StromGKV bzw. GasGKV § 19*)

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom- bzw. Erdgasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6) Haftung (*StromGKV bzw. GasGKV § 2*)

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- bzw. Erdgasversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

7) Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas treten mit Wirkung zum 01.04.2012 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas vom 01.10.2010.

Hinweis: Die StromGKV bzw. GasGKV erhalten Sie unentgeltlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder auf unserer Internetseite unter www.ewr-gmbh.de.

Stand: 01.04.2012

* Erläuterungen zu den Fußnoten bei den Produkten

- 1) Das zum 02. September 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die Kosten für die Standard- und Zusatzleistungen (z. B. Wandler) sind zukünftig dem veröffentlichten Preisblatt Ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) zu entnehmen.
- 2) Da die Netzentgelte der EWR GmbH einer Staffelpreisregelung unterliegen, sind die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile an einem Beispiel von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt. Die dem tatsächlichen Jahresverbrauch entsprechenden Netzentgelte für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite www.ewr-gmbh.de in der Rubrik Netze einzusehen.
- 3) Sofern der Kunde eine Abrechnung von mehr als einmal jährlich wünscht, betragen die Kosten für jede zusätzliche Messung 3,50 € zzgl. Umsatzsteuer.
- 4) In den Arbeitspreisen ist das Wasserentnahmeentgelt mit 0,05 €/m³ zzgl. USt. enthalten. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (USt.) mit 7 % enthalten. Die angegebenen Preise sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 5) Bei Verbundzählern wird nur der größere der beiden Zähler im Grundpreis (Zähler) berücksichtigt.
- 6) Basierend auf dem ermittelten Verbrauch.

* Kundenhinweise

Versorgungsbedingungen

Die Lieferung von Strom, Gas und Wasser erfolgt aufgrund der jeweils gültigen „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“, „Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“ und den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVBWasserV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ und der vereinbarten Preisregelung.

Zählerablesung

In der Regel lesen wir Ihren Strom-, Gas- und Wasserverbrauch einmal jährlich ab. Bitte ermöglichen Sie unserem Beauftragten den Zutritt zu den Zählern. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Ablesung nicht zu Hause sein, hinterlassen wir eine Ablesekarte. Geben Sie bitte dann alle Zählerstände schnellstmöglich über unser EWR Online-ServiceCenter unter www.ewr-gmbh.de/online-servicecenter, über unsere Energiebündel-App, telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0 167 167, per E-Mail an ablesung@ewr-gmbh.de oder per Fax an die 02191 16 - 5237 an. Für jeden Zähler, bei dem keine Ablesung oder Zählerstandsangabe vorliegt, wird eine Schätzung vorgenommen.

Jahresabrechnung

Für den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch wird in der Regel jährlich eine Rechnung erstellt. Bei Preis-, Zuschlags- und/oder Steuersatzänderungen wird automatisch eine Aufteilung Ihrer Verbräuche auf die einzelnen Preisabschnitte vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverbrauch auf die einzelnen Preisabschnitte verteilt. Die bis zur Jahresabrechnung gezahlten Abschläge werden vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Hieraus kann sich als Endbetrag ein Guthaben oder eine Restforderung ergeben. Bei Kunden, die am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden wir zum Fälligkeitsdatum das Guthaben überweisen bzw. die Restforderung abbuchen. Bei Barzahlern erfolgt eine Verrechnung des Guthabens mit der/den nächsten zu zahlenden Abschlägen. Falls eine Auszahlung des Guthabens gewünscht wird, bitten wir unter Angabe der Kundennummer und Bankverbindung innerhalb einer Woche um Mitteilung.

Monatliche Abschlagsbeträge

Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Verbrauch des zuletzt abgelesenen Zeitraumes und den jeweiligen Preisregelungen. Sollte sich Ihr Verbrauch auf Dauer gravierend ändern, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen, um eine Abschlagsanpassung vornehmen zu können.

Zahlungsbedingungen

Forderungen aus der Jahresabrechnung sind bis zum angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen. In der Folgezeit werden Abschlagszahlungen zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Bei nicht eingehaltenen Zahlungsterminen werden die fälligen Beträge angemahnt und Mahnkosten berechnet (siehe Seite 21).

Zahlungsweg

Viele Kunden nehmen bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren teil. Dies ist der einfachste und schnellste Weg, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus können fällige Zahlungsverpflichtungen auch per Überweisung oder Dauerauftrag beglichen werden. Ganz wichtig ist die Angabe Ihrer Kundennummer im Verwendungszweck.

An-, Ab- bzw. Ummeldung

Gebrauchen Sie bitte hierzu unsere An-/Abmeldeformulare, die Sie in unserem Kundencenter erhalten, die wir Ihnen aber auch gern auf Anfrage zusenden können. Die An-, Ab- bzw. Ummeldung können Sie auch über unseren Internetauftritt unter www.ewr-gmbh.de vornehmen. Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitige Meldungen Berücksichtigung finden können.

* Wir sind für Sie da!

Sollten Sie Fragen haben, ist unser **Kundenservice** persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder kostenlos telefonisch Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter **0800 0 164 164** erreichbar.

Sagen Sie uns, wenn's mal nicht passt!

Bei allen Bemühungen kann es natürlich auch einmal vorkommen, dass Sie mit unseren Lieferungen und Leistungen nicht zufrieden sind. Dann sagen Sie uns bitte, wo genau es aus Ihrer Sicht hapert. Denn: Nur wenn wir die Schwachstellen und Fehler kennen, können wir daran gehen, die Situation für Sie und für uns alle zu verbessern. Bitte kontaktieren Sie immer zunächst unseren **Kundenservice** – persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer **0800 0 164 164**. In der Regel können wir Ihr Problem hier schon klären. Darüber hinaus steht Ihnen unser **Beschwerdemanagement** telefonisch unter der ebenfalls kostenlosen Rufnummer **0800 216 42 22** zur Verfügung.



* 20 gute Gründe für Ihre EWR

Service, Dienstleistungen und Mehrwerte für Sie:

- Persönliche Kundenberatung im ServiceCenter von Mo. bis Fr.
 - Energieberatung von der Heizungsmodernisierung über Warmwasserbereitung, Wärmedämmung, Erneuerbare Energien bis zu unseren attraktiven Förderprogrammen
 - Geräteberatung zur Anschaffung von Haushaltsgeräten sowie Energieverbrauchsanalysen und Stromspartipps mit Verleih von Strommessgeräten
 - Trinkwasserberatung inkl. Trinkwasseranalyse, Wasserspartipps sowie Verkauf von Trinkwassersprudlern und Zubehör
 - Beratung zur Verbrauchsabrechnung inkl. Produktberatung für Strom, Gas, Wasser, Umzugsservice mit An- und Abmeldung sowie die Beantwortung aller Fragen zur Verbrauchsabrechnung, Einzahlungsverzögerung oder Mahnung
- Telefonische Kundenberatung von Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- kostenlose Kundenhotline 0 800 0 164 164
- Telefonischer Rückrufservice
- E-Mailanfragen werden Mo. bis Fr. innerhalb von 24 Std. beantwortet
- Online-ServiceCenter rund um die Uhr und bequem von zu Hause
- „Energiebündel“, die kostenlose App für iOS und Android mit den wichtigsten Informationen aus Remscheid und der Umgebung
- Bis zu 100 € sparen mit der EWR-PlusCard
- Kostenlose Rechnungskopien
- Schnelle und kostenlose Abschlagsänderung
- Attraktive Förderprogramme ab 300 €
- Gratisverleih von Strommessgeräten
- Kostenlose Energieberatung mit nützlichen Spartipps zur Senkung Ihrer Energiekosten und Ihres Energieverbrauches
- Möglichkeit eines unterjährigen Tarifwechsels in den EWR-Produkten
- Besondere Kundenevents (Treue-Aktionen, Gewinnspiele, Sommerfest und Konzert)
- Kostenlose Kundenzeitschrift
- 24 Stunden kostenlose Störungshotline
- Sponsoring von großen Events in Remscheid
- Trikotsponsoring für Remscheider Vereine
- Viele positive wirtschaftliche Impulse für unsere Stadt



* Attraktive Förderprogramme

EWR-Kunden können von unseren vielfältigen EWR-Förderprogrammen profitieren und attraktive Zuschüsse nutzen!

- Umstellung von einem anderen Energieträger auf eine Erdgasbrennwertheizung
- Kauf eines Wäschetrockners mit Wärmepumpe der Energieeffizienzklasse A++
- Inbetriebnahme einer solarthermischen Anlage
- Tankguthaben bei Anschaffung eines neuen Erdgasfahrzeugs
- Neukauf eines umweltschonenden Elektrofahrrades vom Fachhändler (Pedelec)

Unsere ausführlichen Förderbedingungen erhalten Sie im ServiceCenter oder als Download auf www.ewr-gmbh.de!

EWR-ServiceCenter im Allee-Center,
Alleestr. 72, 42853 Remscheid

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)
(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203
E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de

APP AUFS HANDY! GANZ REMSCHEID IM ENERGIEBÜNDEL!



Die neue kostenlose „Remscheid-App“ bietet neben aktuellen News und Veranstaltungstipps aus Remscheid viele weitere Features – geballt im „Energiebündel“ der EWR.

Was ist los in Remscheid? Wo kann ich am Wochenende feiern? Wo sind freie Parkplätze? Wie kann ich Energie sparen? Wann kommt mein Bus ...? Das und mehr gibt's in der Gratis-App der EWR. Halten Sie ganz Remscheid in Ihrer Hand. Also – App aufs Handy: „Energiebündel“ finden Sie im App Store und im Google Play Store!

